

Änderung der Allgemeinverfügung Hygiene

Seit 19.11.2020 sind Änderungen in der Allgemeinverfügung Hygiene in Kraft getreten.

- Alle Personen sind verpflichtet, vor dem Eingangsbereich von Groß- und Einzelhandelsgeschäften sowie Läden einschließlich der Parkplätze eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Vor den Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird empfohlen, dass die vulnerablen Gruppen (verletzlich, verwundbar) auf nicht notwendige Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verzichten.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung sowie ergänzende Vorschriften finden Sie auf <http://www.coronavirus.sachsen.de>. Aktuelle Informationen und geltende Allgemeinverfügungen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finden Sie auf <https://www.landratsamt-pirna.de/coronavirus.html>.